



**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Technomathematik“
im Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 14. Mai 2014

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Technomathematik“ im Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik an der Fachhochschule Aachen vom 14. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 1. Juli 2013 (FH-Mitteilung Nr. 65/2013), hat der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 4. Juli 2007 (FH-Mitteilung Nr. 16/2007) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. In der **gesamten Ordnung** wird
 - die Bezeichnung „Credipunkt“ geändert in „Leistungspunkt“ und die Abkürzung „CP“ geändert in „LP“,
 - die Bezeichnung „Fächerkatalog“ geändert in „Modulkatalog“.
2. In **§ 1** und in **§ 6** wird der Name des Fachbereichs „Angewandte Naturwissenschaften und Technik“ geändert in „Medizintechnik und Technomathematik“.
3. **§ 7** wird wie folgt geändert:
 - **Absatz 4** wird neu gefasst:
„(4) Einzelne Module können in anderen Studiengängen und/oder an anderen Hochschulen absolviert werden. Über die Anrechnung dieser Module einschließlich der Leistungspunkte entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. seine oder ihre Stellvertretung nach Anhörung der jeweiligen Fachkollegen; in Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der jeweiligen Fachkollegen. Den Studierenden wird dringend empfohlen, vor Belegung eines solchen Moduls beim Prüfungsausschuss die Möglichkeit der Anrechnung zu erfragen.“
 - Es wird folgender **Absatz 5** eingefügt:
„(5) Für folgende Module sind Vorleistungen als Klausurzulassung zu erbringen:
 - Lineare und nichtlineare Funktionalanalysis:
Mündliche Präsentation oder schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben,
 - Maß und Integrationstheorie:
Mündliche Präsentation oder schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben.“
4. In **§ 8** und in **§ 9** wird das Wort „Fach“ geändert in „Modul“.
5. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:
 - In der Liste der Modulkataloge wird der „**Modulkatalog T**“ neu gefasst:

Modulkatalog T	Leistungspunkte
Bildverarbeitung	10
Elektrotechnik/Elektronik	10
Continuum Mechanics	5
Finite Elements	5
 - Die Liste „Beispiele zusätzlicher Module des Fächerkataloges“ wird neu gefasst:

Beispiele zusätzlicher Module

Das endgültige Angebot wird jeweils zu Semesterbeginn vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

Modulbezeichnung	Leistungspunkte
Modulkatalog AM	
Operations Research	5
Diskrete Mathematik	5
Bootstrap Methoden in der Statistik	5
Numerische Simulation mit partiellen Differentialgleichungen	5
Modulkatalog WIR	
Methoden der Computer-Simulation II	5
Netzwerk- und Sicherheitsmanagement	5
Software Engineering II (Fortsetzung der BA-Vorlesung)	5
Datenbanken II	5
Datenkommunikation II	5
Entscheidungsunterstützende Informationssysteme am Beispiel der Energiewirtschaft	5
Modulkatalog T	
Computermodellierung dynamischer Systeme	10
Agile Software Factory	5
Seminar	
Technik	5

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2014 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Technomathematik ab dem Wintersemester 2014/15 neu aufnehmen.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik vom 4. April 2014 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 12. Mai 2014.

Aachen, den 14. Mai 2014

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann